

Info für die Lohnbuchhaltung: Neuer Datenbaustein DBST – Steuerdaten für geringfügig Beschäftigte ab 01.01.2022

Sehr geehrte BauSU-Lohn-Anwender,

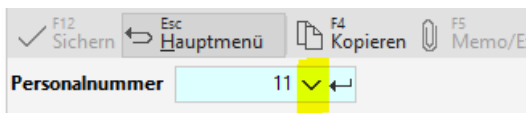
wie bereits beim Jahreswechsel 2020/2021 mitgeteilt, wird zum 01.01.2022 ein neuer Baustein in der Entgeltmeldung bei geringfügig Beschäftigten eingeführt. Dieser Baustein soll die Prüfung durch die Minijob-Zentrale erleichtern, ob Steuern korrekt und in voller Höhe entrichtet wurden (§ 28a Absatz 3 Satz 2 Buchstabe f SGB IV).

Anlass: Bericht des Bundesrechnungshofes und Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses zur Sicherung der Steuereinnahmen bei geringfügig Beschäftigten.

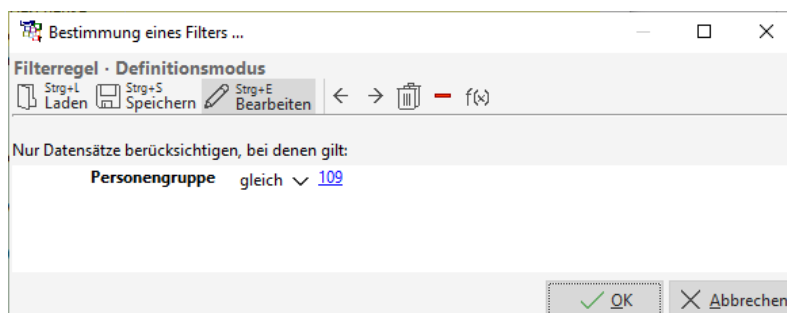
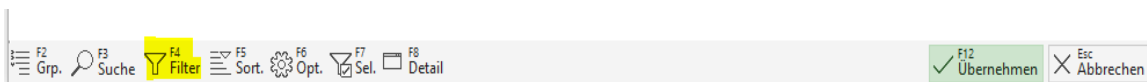
Bitte prüfen Sie in diesem Zusammenhang Ihre Aushilfen, die nicht auf Steuerkarte (Steuerklasse = „- keine Steuer“) arbeiten. Hier wird als Information für den Datenbaustein die Steuer-ID benötigt. Falls Ihnen diese noch nicht vorliegt, so fordern Sie diese bei Ihrem Mitarbeiter an.

Im **Dialog 1124 – Mitarbeiter** können Sie sich filtern lassen, bei welchen geringfügigen Beschäftigten die Steuer-ID noch fehlt.

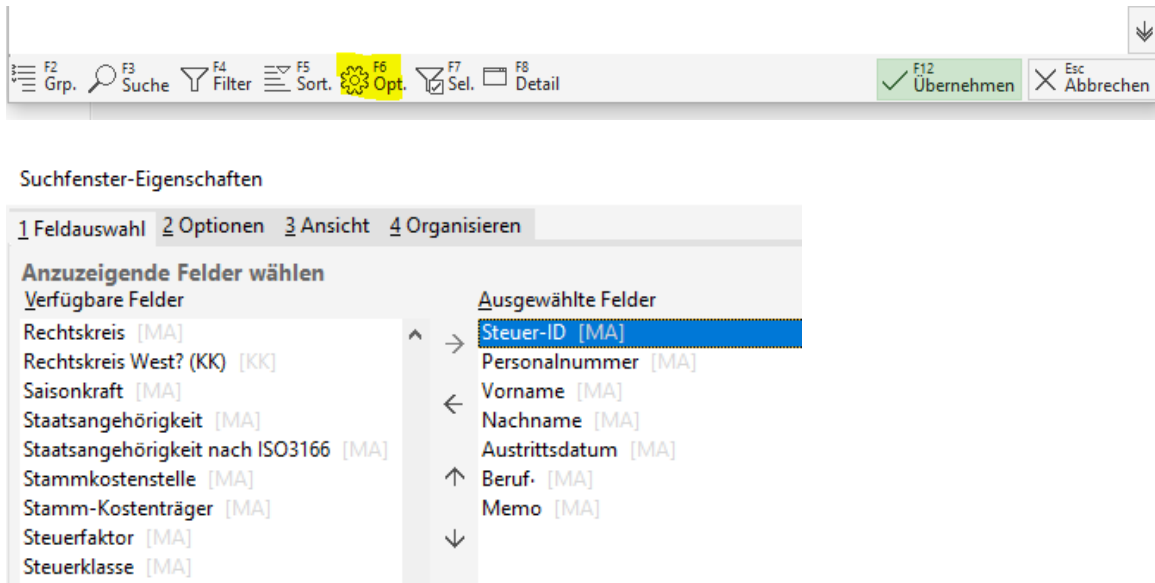
Dazu gehen Sie bitte bei der Personalnummer in das Suchfenster.



Mit F4 Filter können Sie sich den folgenden Filter einstellen. Damit erscheinen im Suchfenster auch nur Ihre geringfügig Beschäftigten.



Anschließend klicken Sie auf F6 Optionen und ziehen sich das Feld Steuer-ID [MA] mit in die ausgewählten Felder.



Danach können Sie im Suchfenster erkennen, bei welchen geringfügig Beschäftigten Ihnen die Steuer-ID noch fehlt.

Bei Fragen steht Ihnen unsere Hotline wie gewohnt zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr BauSU-Team